

**D. Liebert**

**BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG**

BÜRO: Dorfstr. 79

52477 ALSDORF

Telefon: 02404 / 67 49 30

Fax: 02404 / 67 49 31

Mobil: 0173 / 345 22 54

## **Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II (ASP II)**

**zum**

**B-Plan „Logistik und Gewerbepark Wesseling“**



**AUFTRAGGEBER:**

Verdion GmbH  
Eschenheimer Anlage 1

60316 Frankfurt am Main

**AUFTRAGNEHMER:**

D. Liebert  
Büro für Freiraumplanung  
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

**BEARBEITUNG:**

Projektleitung und Koordination:

D. Liebert

Kartierung und artenschutzrechtliche Auswertung:

Dipl. Biol. S. Kreutz

---

Alsdorf, den 14.09.2015

## INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung und Vorhabensbeschreibung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Methodik</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Artenschutzrechtliche Auswertung</b>	<b>6</b>
	<b>Literatur und andere Quellen</b>	<b>8</b>

## **1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung**

Im Westen des Ortsteils Urfeld der Stadt Wesseling beabsichtigt der Immobilien-Entwickler Verdion die Errichtung eines Logistik und Gewerbeparks südlich des Gewerbegebietes Eichholz an der Urfelder Straße. Das Eingriffsgebiet (EG) hat eine Flächengröße von ca. 25 ha und wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Die spätere Zuwegung kann über bestehende Straßen sowie Feldwege erfolgen (s. Abb. 1). Gehölzfällungen sind im äußersten Nordwesten an der Kreuzung Siebengebirgsstraße/Urfelder Straße und um südwestlichen Viertel des EG notwendig, außerdem sollen evtl. Gebäude abgerissen werden.

Im Rahmen einer ASP I wurde das potenzielle Eintreten von Verbotstatbeständen i. S. des § 44 BNatSchG ermittelt (s. Gutachten v. 01.04.15) und konnte zunächst für die folgenden planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen:

**Kiebitz, Feldlerche, Wachtel (Brutvorkommen auf Acker möglich)**

**Turmfalke, Schleiereule, Mehlschwalbe (Brutvorkommen an Gebäuden möglich)**

**Nachtigall (Brutvorkommen in Gärten möglich)**

**Teich-, Wasser- und Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Raufhautfledermaus, Breitfügfledermaus, Fransenfledermaus, Mückenfledermaus, Feldsperling (Vorkommen in Baumhöhle möglich)**

Um tatsächliche Vorkommen dieser Arten festzustellen, wurde eine ASP II durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.



Abb. 1: Geltungsbereich des B-Planes (rote Linie). Quelle Luftbild: Google Earth Pro.

## 2 Methodik

Zur Feststellung und auf Basis der in der ASP I ermittelten Arten wurde zur Durchführung der ASP II folgendes Untersuchungsdesign erstellt:

Datum	Untersuchung	Wetter
20.04.15	Brutvögel allgemein, Baumhöhlenkontrolle mittels Endoskopkamera	16°C, 0-1 Bft, 0% Bew.
21.04.15	Brutvögel allgemein	25°C, 1-2 Bft, 0% Bew.
14.06.15	Wachtel (Abendbegehung mit Klangatrappe)	17°C, 2 Bft, 20 % Bew.

**Ergänzender Hinweis: Rebhuhn und Waldkauz wurden bereits im Rahmen der ASP I im Frühjahr 2015 untersucht (kein Nachweis).**

### 3 Ergebnisse

Durch die Untersuchungen konnten keine planungsrelevanten Arten festgestellt werden.

An den Gebäuden befinden sich keine alten Mehlschwalbennester noch Hinweise auf andere Gebäudebrüter. Die Nachtigall konnte in den Gärten nicht verhört werden. Auf dem Acker brüten keine Feldlerchen, Kiebitze oder Wachteln. Auch die Baumhöhlenkontrolle blieb ohne Nach- oder Hinweise.

### 4 Artenschutzrechtliche Auswertung

Im Untersuchungsgebiet konnten keine planungsrelevanten Arten festgestellt werden.

Da alle europäischen Vogelarten (auch die „Allerweltsarten“) dem Schutz des § 44 BNatSchG unterliegen, ist die folgende Vermeidungsmaßnahme einzuhalten:

#### **M 1: Gehölzrodung**

Alle Gehölze sind außerhalb der Brutzeit europäischer Vogelarten zwischen Oktober und Februar zu fällen.

Sollte es im Zuge der Umsetzung des Vorhabens zu einem Abriss der derzeit noch bewohnten Häuser kommen, ist außerdem die folgende Vermeidungsmaßnahme einzuhalten:

#### **M 2: Gebäudekontrolle**

Gebäude sind ca. 3-4 Wochen vor dem Abriss auf einen Fledermausbesatz zu kontrollieren. Bei einem Nachweis ist die Kontrolle so lange zu wiederholen, bis keine Tiere mehr gesichtet werden; dann Anbringen von Fledermauskästen in räumlicher Nähe als alternative Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Bei unerwarteten „außerordentlichen“ Fledermausvorkommen ist das weitere Vorgehen mit der ULB abzustimmen. Dieses Szenario erscheint aufgrund der eigenen Beobachtungen, der Gebäudestruktur und Umgebung extrem unwahrscheinlich.

*Unter Einhaltung dieser Maßnahmen werden keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände i S. des § 44 (1) BNatSchG eintreten.*

Das vorliegende Gutachten wurde nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Aufgestellt, Alsdorf, im September 2015



D. Liebert



S. Kreutz

## Literatur und andere Quellen

BFN (2008): Rote Liste der Tiere Deutschlands.  
[http://www.bfn.de/0321\\_rote\\_liste.html](http://www.bfn.de/0321_rote_liste.html)

Bauer, H.-G., Bezzel, E. & Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1-3. Verlagsgemeinschaft AULA-Verlag, Quelle Meyer Verlag, Limpert.

BNatSchG (2010): Bundesnaturschutzgesetz.

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABL. L 103 vom 25.4.1979, S. 1.

FFH-RICHTLINIE (1992): Richtlinie 92/43/EWG Des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. - Amtsblatt der europäischen Gemeinschaft 35 (L 206): 7-49, Brüssel.

Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag.

Gellermann, M. & Schreiber, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. - Schriftenreihe Natur und Recht Bd. 7. Springer Verlag. 503 S.

Lana (2006): Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. - unveröff. Manuskript. 10 Seiten.

Lanuv (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. Band 2 - Tiere. Lanuv-Fachbericht 36. 680 S.

Lanuv (2015): Infosystem geschützte Arten in NRW.  
[http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb\\_raum&template=mtb\\_raum](http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb_raum&template=mtb_raum)

Mkulnv (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht.

Munlv (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. - Domröse Druck, Hagen. 257 S.

Mwebwv& Munlv (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010.